

in den Zeitungen, im Rundfunk und auf den Bühnen der Theater sichtbar werde. Marty schilderte die urbanistischen Probleme der Metropole: 2,5 Millionen Einwohner bei Nacht, vier Millionen bei Tag inmitten eines Einzugsgebietes von zehn Millionen und 15 Millionen Standortwechsel täglich. Die Stadt sei ein „riesiger Bauplatz“. Das alles bringe sie aus dem Gleichgewicht. Wenn sich dies nicht ändere, würde der Pariser in Kürze ein frustrierter Mensch sein. Neben der Gefahr der Frustration stünden die „Anonymität“, die nur eine Scheinfreiheit gewähre, und die Einsamkeit. Der Kardinal machte dann einige Vorschläge zur Behebung dieser Situation. Neu belebt werden müßten das Stadtviertel als Ort der Kontaktaufnahme, das Verantwortungsbewußtsein für die gesamte Stadt sowie die Teilnahme am Leben der Verbände, Organisationen und Gruppen. Vor allem sei die Isolierung der Ausländer und Gastarbeiter zu überwinden. Für die Zukunft der Stadtpastoral schweben dem Kardinal die Aktivierung von drei Leitideen vor: 1. die erneuerte Pfarrgemeinde, die offen sei vor allem für die Armen, die Alten, die Recht- und Hilflosen. Eine solche sei aber weder an ein Territorium noch an eine Kultstätte gebunden. Das Territorialprinzip soll daher sehr flexibel gehandhabt werden; 2. soziologisch strukturierte kirchliche Zellen und 3. die Schaffung von Zentren der Hilfe, der Begegnung und des Suchens (z. B. für Katechese, Ehevorbereitung, Glaubensvertiefung u. a.), die er die „Klöster des Jahres 2000“ nannte.

Die Katholische Union Indiens überreichte der Ministerpräsidentin Indira Gandhi ein Memorandum mit der Bitte um Schutz der Rechte der Minderheiten des Landes. Die als repräsentative Organisation der Gemeinschaft der sechseinhalb Millionen Katholiken Indiens geltende Katholische Union war bei dem Treffen mit Frau Gandhi am 21. Mai in Madras vertreten durch ihren Präsidenten J. C. Ryan sowie den Vizepräsidenten, den Generalsekretär und zwei weitere Mitglieder. In dem Ministerpräsidentin und dem ebenfalls anwesenden Minister für Planung, G. Subramanian, und dem Gouverneur von Madras überreichten Memorandum erläutern die Autoren zunächst die unpolitischen Ziele ihrer Organisation, die vor allem

bestrebt sei, „der katholischen Gemeinschaft die in der Verfassung Indiens verankerten Grundrechte zu sichern. Als eine Minderheit glauben die Katholiken, daß sie am besten daran tun, ihre Beschwerden der Regierung vorzulegen, in der Hoffnung, daß auf friedliche Weise Abhilfe geschaffen werden kann“ (Wortlaut nach Fides, 10. 6. 72). Die Hauptanliegen der Katholiken werden in vier Punkten zusammengefaßt. Zum ersten bringen sie die Besorgnis darüber zum Ausdruck, daß zwei vor kurzem verabschiedete *verfassungsändernde Gesetze* die Minderheiten ihrer Grundrechte berauben könnten und z. B. zu einer Verstaatlichung privater Lehranstalten sowie „im überragenden Interesse des Gemeinwohls“ zu einer Enteignung der religiösen und karitativen Institutionen führen könnten. Als zweiten Punkt greifen sie neue Gesetzesvorlagen heraus, die *Finanzhilfe vom Ausland* unterbinden sollen und damit die katholischen Institutionen in eine große Bedrängnis führen würden. Diese Gesetze beziehen sich auf Geldsendungen aus dem Ausland für politische, religiöse und karitative Zwecke. Dazu heißt es im Memorandum: „Wir begrüßen bestimmt jede Maßnahme, die verhindert, daß Gelder für politische Zwecke aus dem Ausland nach Indien kommen, aber wir möchten geltend machen, daß der Fluß von Geldern für Schulen, karitative und soziale Zwecke nicht abgeschnitten oder erschwert werden sollte. Die Regierung bezieht solche Finanzhilfe für ihre Projekte aus dem Ausland, und die Institutionen, die sich mit Sozialdiensten, Erziehung, Krankenbetreuung und Linderung der Armut befassen, sind wegen ihrer bekanntermaßen selbstlosen Dienste eine große Hilfe für die Regierung.“ Im dritten Absatz wird auf den unhaltbaren Zustand der „*Antikonversionsgesetze*“ in den Staaten Orissa und Madhya Pradesh hingewiesen und im vierten Teil schließlich die Diskriminierung von Konvertiten aus bestimmten Kasten angeprangert. Trotz dieser massiven Vorwürfe ist das Memorandum in sehr gemäßigter Form verfaßt und stellt auch die bisherigen Bemühungen der Ministerpräsidentin für die Minderheiten heraus. Bei allen Argumenten steht der Hinweis auf die verfassungsmäßig garantierten Rechte im Vordergrund. Frau Gandhi hörte den Ausführungen der Delegation aufmerksam zu und versprach eine sofortige Überprüfung der genannten Mißstände und Vorschläge.

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

BOVON, François. *Le Christ de l'Apocalypse*. In: *Revue de Théologie et de Philosophie* Jhg. 21 (1972) S. 65—80.

Der vor der (ev.) Theol. Fakultät in Lausanne gehaltene Vortrag gibt auf Grund der neuesten Literatur eine einleuchtende Deutung der Apokalypse, vor allem in Auseinandersetzung mit T. Holtz „Die Christologie . . .“ und dem kath. Kommentar von J. Comblin (1965), der die Rolle von Js. 40—55 übertreibe, wonach der Titel „Knecht Gottes“ im Bild des Lammes im Vordergrund stehe. Wesentlich sei die Ekklesiologie: Christus ist als der Auferstandene in seiner verfolgten Kirche präsent, aber die „Hochzeit“ der *Wiederkunft* sei noch nicht vollzogen. Christus macht seine Autorität gegenüber Gläubigen und Irrenden geltend (bes. in Kap. 2). Auch über die Nationen herrscht er durch sein Wort und durch die Engel des Verderbens. Er handelt an seiner Kirche als Offenbarer des Kommenden, das bald kommen soll. Da sich die geschichtliche Situation verändert hat, bedarf es einer neuen Offenbarung. Diese wird durch neue Medien vermittelt. Bovon macht auf das Buch des kanadischen Soziologen MacLuhan über die Massenmedien in der technologischen Ge-

sellschaft aufmerksam (S. 77), die von den Exegeten bedacht werden sollten. Christus ist politischer Herrscher. Die christliche Communio sei die *Alternative zur Diktatur* des Caesar, allerdings nicht eine Alternative der Gewalt. Das Lamm siegt durch sein Blut und sein Wort.

DESCAMPS, Albert. *Aux origines du ministère. La pensée de Jésus*. In: *Revue Théologique de Louvain*. Jhg. 3, Heft 2 (1972) S. 121—159.

In Fortführung des ersten Teils einer Untersuchung der Herkunft des kirchlichen Amtes, in der gleichen Zeitschrift 1971 S. 3—45 erschienen, wertet der Verfasser die zweite Periode der abgesonderten Jüngerbelehrung aus (Mt 13, 1—23 par). Während in der ersten Periode Jesus noch selber an die Herbeiführung des Gottesreiches zu glauben schien, setzt er nunmehr seinen Tod voraus und schult die Jünger auf ihre künftige Aufgabe als „Führer der Kirche“. In Gleichnissen teilt er ihnen die Geheimnisse der Gotte Herrschaft mit, lehrt sie die Notwendigkeit des Leidens und das rechte Verhalten in Verfolgung, kennzeichnet das Amt als Dienst und stellt auf vielfältige Weise das künftige Leitungsamt des Petrus anhand der einschlägigen Logia in den vier Evangelien heraus. Obwohl er sich auch auf Bult-

mann und Cullmann bezieht, hat die Darlegung, die auch die Vollmacht zum Vollzug der Eucharistie und das Schlüsselamt umfaßt, eher einen meditativen als exegetischen Charakter.

GRELOT, Pierre. *La naissance d'Isaac et celle de Jésus*. In: *Nouvelle Revue Théologique* Jhg. 104 Tome 94 (Mai 1972) S. 462—487.

Der in sich abgeschlossene erste Teil einer Untersuchung „Sur une interprétation ‚mythologique‘ de la conception virginale“ stellt die Frage, ob die Berichte von Matthäus und Lukas über die jungfräuliche Geburt Jesu einen Traditionszusammenhang mit der Geburt von Söhnen bei unfruchtbaren Frauen im AT haben (Isaak, Simson usw.). Er setzt sich mit dergleichen Thesen von Forschern der religionsgeschichtlichen Schule (Renan, Clemen, Loisy), auch mit M. Dibelius und Malet auseinander und formuliert die These, die Idee einer Jungfrauengeburt Jesu sei überhaupt nur verständlich, wenn der Glaube an seine Gottessohnschaft vorausgehe. Kern seiner Untersuchung ist Gal 4, 21—31, wo Paulus die Analogie zu Isaak verwendet und offenbar auf ein Targum der Synagoge zurückgreift. Er weist mit philosophischer Akribie nach, daß Paulus nicht sagt: „geboren vom Weibe, geboren

unter dem Gesetz“, wie in der Regel übersetzt wird, sondern „advenu“ (genomenos) vom Weibe. Das heißt, die jungfräuliche Geburt werde weder bestätigt noch gelehnet. Ferner sei zu beachten, daß man nicht den „Geist“ Jesu, den Gott in unsere Herzen gegeben hat, auf eine innere Disposition reduziert. Vielmehr sei dieser Geist die dritte Person der Trinität. Eine „existentielle Christologie“ lasse sich nicht darauf gründen. Paulus meint eine Christologie, die ohne die jungfräuliche Geburt nicht denkbar sei. Das Argument, Paulus kenne die jungfräuliche Geburt nicht oder mache sie unmöglich, sei unhaltbar. Man darf auf die angekündigte Fortsetzung gespannt sein.

KASPER, Walter. Die Theologie im interdisziplinären Gespräch — Gesichtspunkte und Fragen. In: Evangelische Theologie Jhg. 32 Heft 3 (Mai/Juni 1972) S. 292—300.

Ein Novum, daß in dieser Zeitschrift ein katholischer Dogmatiker zu Wort kommt, und zwar mit einer kritischen Anzeige des Buches von J. B. Metz/T. Rendtorff: „Interdisziplinäre Studien“, Referate zur Planung eines Zentrums für interdisziplinäre Forschung an der Universität Bielefeld, insbesondere zur Aufgabe der Theologie in diesem Konzept. Zunächst: Was ist angesichts des theologischen Pluralismus ein interdisziplinäres Gespräch? Sodann: Welches ist die Rolle der Theologie darin? Wird sie zur Konzentration auf ihre eigenste Sache genötigt und „Anwalt der Selbstkritik der Wissenschaften“ sowie „Anwalt der Freiheit des Menschen und Wächter der Unverfügbarkeit des Humanum“ sein und sein können? Gibt es bereits Modelle? Die Hinweise dürften von höchster Relevanz sein. — Im gleichen Heft veröffentlicht E. Jüngel eine schwierige Interpretation des von Luther gegen Erasmus verwendeten „sokratischen“ Sprichwortes „Quae supra nos, nihil ad nos“ als Kurzformel der Lehre vom verborgenen Gott (S. 197—240). Der Aufsatz verdient um der scharfen kontroverstheologischen Zuspitzung willen (S. 233 f.) über die Heilsgewißheit gegen eine tridentinische Verurteilung, die weitgehend die umlaufende evangelische Theologie zu treffen scheint, Beachtung.

RATZINGER, Joseph. Jenseits des Todes. In: Internationale Katholische Zeitschrift Jhg. 1 Heft 3 (Mai/Juni 1972) S. 231—244.

Ratzinger fragt eingangs, ob die Entgegensetzung von Auferstehung und Unsterblichkeit der Seele, wie sie z. B. bei O. Cullmann aufscheine und die auf den zwei Grundentscheidungen beruhe, die Philosophie möglichst weit aus dem Bereich des Glaubens zu verbannen und das göttliche Gnadenhändeln gebührend zu betonen, wirklich gerechtfertigt sei. Sicher müsse die bisherige Unsterblichkeitsvorstellung von der Seele einer „Ganzheitsanthropologie“ Platz machen, die eine solche Unterscheidung im Menschen nicht kennt. Aber auch nach Beseitigung dieser Aporie des Platonismus ergäben sich schwierige Fragen: Auferweckung des Fleisches „am Ende der Zeit“? Wie steht es dann mit der körperlichen Identität zwischen dem Toten und dem Auferweckten, die ja nach der Ganzheitsanthropologie notwendig sei? Nach Ratzinger müssen die biblischen Aussagen auch philosophisch vermittelt werden. So fragt er, ob nicht doch der „Begriff der ‚Seele‘ als hermeneutisches Bindeglied notwendig“ sei? Weiter spiele in die Frage nach dem Tod die „Zeit-Ewigkeits-Philosophie“ hinein. Ratzinger sucht neue Antworten auf die gestellte Frage, indem er sich mit dem Zeitproblem (physikalische Zeit, Zeit des Menschen, Ewigkeit) auseinandergesetzt und für eine Rehabilitierung der „tabuisierten“ Begriffe „Unsterblichkeit“ und „Seele“ plädiert.

Kultur und Gesellschaft

FEJTO, François. La pensée de Mao et la révolution culturelle. In: Esprit Jhg. 40 Nr. 414 (Juni 1972) S. 943—964.

Ausgehend von den einst offiziell deklarierten Zielen der chinesischen Kulturrevolution untersucht Fejtó die Entwicklung in der Wirklichkeit des chinesischen Alltags. Er beschränkt sich nicht darauf, die Deklarationen und Intentionen der verantwortlichen Politiker Pekings zu wiederholen, sondern beschreibt zunächst die politische Dynamik und die Machtkämpfe, bei denen es um die Zukunft Chinas und des Maoismus ging. Besonders die Fülle von Zukunftsvisionen Mao Tse-tungs konfrontiert er immer wieder mit der realen politischen Entwicklung und den ständigen Rückschlägen. Viele Träume des Vorsitzenden sind seiner Meinung nicht verwirklicht worden und werden sich so auch nicht verwirklichen lassen. Schließlich geht er der Frage nach, inwieweit sich das, was sich an Forderungen nach bedingungslosem Egalitarismus im Maoismus findet, anlässlich der Kulturrevolution in China hat verwirklichen lassen.

HEUBL, Franz. Föderalismus als Modell für Staat und Gesellschaft von Morgen. In: Politische Studien Jhg. 23 Heft 203 (Mai/Juni 1972) S. 227—236.

Der bayerische Staatsminister für Bundesangelegenheiten setzt sich in diesem Beitrag nicht nur mit der zunehmenden und neuerdings sogar ideologisch ausgeschlachten Kritik am Föderalismus in der Bundesrepublik auseinander, sondern zeigt, wie seiner Meinung nach dem Föderalismus gerade im Hinblick auf ein zukünftiges vereintes Europa eine ganz besondere Bedeutung zukommt. Hier könne man ein Modell im kleinen praktizieren, das später als Bauprinzip für ein befriedetes Zusammenleben der Völker und Staaten, der ethnischen und religiösen Gruppen, herangezogen werden kann. Augenblicklich sieht der Autor in der Bundesrepublik allerdings noch eine gestörte Machtbalance zwischen Bund und Ländern. Deshalb fordert er zunächst eine Stärkung der Länderkomponente. Erst dann könne das Modell wirklich für Europa attraktiv sein.

TONSOR, Stephen J. Modernity, Science and Rationality. In: Modern Age Vol. 16 Heft 2 (Spring 1972) S. 161—166.

In dieser Abhandlung wird in gedrängter Form ein Abriss der Entwicklung zur heutigen „Modernität“ im Westen sowie der Versuch einer Begründung für deren fast ausschließliches Entstehen im Westen geboten. Die hier seit langem gepflegte Rationalität als Richtschnur hat mittlerweile allerdings einen Punkt erreicht, an dem viele den nicht-westlichen Ländern von diesem Weg abraten wollen und hier bei uns selbst den Weg zurück zu einem weniger von der Technologie und Wissenschaft geprägten Leben suchen. Diese „Kulturrevolution“ im Westen steht erst am Anfang, und es wird sich zeigen müssen, inwieweit sie die bisherige Entwicklung modifizieren oder gar verändern kann. Der Autor ist bemüht, die Argumente beider Seiten abzuwägen, und schließt mit dem Satz: „Wenn wir unterstellen, daß alles erlaubt ist, solange es technisch möglich ist, dann verdammen wir uns selbst zu einem intellektuellen Barbarismus“.

HODL, Erich. Die technokratische Lösung der Umweltprobleme in sozialistischen Ländern. In: Frankfurter Hefte Jhg. 27 Heft 6 (Juni 1972) S. 426—32.

Gerade anlässlich der Stockholmer Umweltschutzkonferenz, an der die meisten sozialistischen Länder aus politischen Gründen

nicht teilnahmen, erscheint der Artikel von Höll besonders wichtig und aufschlußreich. Er beginnt mit der überraschenden Feststellung, daß sich die heutige Umweltsituation in den sozialistischen und kapitalistischen Ländern trotz der gänzlich anders gearteten Produktionsverhältnisse kaum unterscheidet. Eine Fülle von erschreckenden Daten über den Grad der Verschmutzung besonders der Gewässer wird angeführt. Die Hauptumweltprobleme in sozialistischen Ländern liegen in den Bereichen „unmittelbare Folgen der Produktion, zunehmende Motorisierung und Verstädterung“. Lediglich bezüglich des „Wohlstandsmülls“ kennen sie bisher weniger Probleme. Im Rahmen der Systemkonkurrenz dachte man nicht an eine Verbesserung der Umweltbedingungen. Jetzt allerdings scheint man mit Hilfe der zentralen Kontrollen gegenüber dem Westen im Vorteil zu sein. Mit gesetzlichen Maßnahmen und nicht, wie man vielleicht erwartet hätte, mit einer Revision der Produktionsverhältnisse, bemüht man sich um eine Lösung und kann mittlerweile beachtliche Erfolge aufweisen, die eine Zusammenarbeit mit den kapitalistischen Ländern auf diesem Gebiet keineswegs ausschließen.

Kirche und Ökumene

LIGIER, Louis. La Confirmation en Orient et en Occident. Autour du nouveau Rituel romain. In: Gregorianum Vol. 53 Faszikel 2 (2. Quartal 1972) S. 267—321.

Ausgehend von der neuen Apostolischen Konstitution *Divinae consortes naturae* vom August 1971 über den neuen Firmritus in der lateinischen Kirche, vergleicht der Autor im ersten Teil diese Konstitution mit der Konstitution *Sacramentum ordinis* von 1947 und geht vor allem auf die neue Formel „accipe signaculum Domini Spiritus Sancti“ ein, die auf byzantinische Tradition zurückgeht, wonach in der Salbung — wie jetzt in der neuen Firmliturgie — der wesentliche Ritus der Firmung besteht. Teil II untersucht die lehramtlichen Aussagen über die Firmung, die von der Salbung sprechen und praktisch nur an die Ostkirchen gerichtet seien. In ihnen würde die orientalische Salbung und die lateinische Handauflegung als gleichwertig beurteilt. Dies treffe jedoch nur für den Vergleich der lateinischen mit den orientalischen Kirchen zu. Innerhalb der lateinischen Kirche ist von einer Gleichwertigkeit von Handauflegung und Salbung nicht die Rede. Doch wird auch keine Vorrangigkeit des einen über den anderen Ritus behauptet. Teil III befaßt sich eingehend mit den orientalischen Firmliturgien.

MOEDE, Gerald F. Ecumenical Exercise III. In: The Ecumenical Review Vol. XXIV Nr. 2 (April 1972).

Mit der dem Ökumenischen Rat eigenen Weiterherzlichkeit wurde seit der Dritten Vollversammlung in Neu-Delhi (1961) versucht, den Dialog auch mit den nicht dem Rat angehörenden Kirchen aufzunehmen. Die ersten beiden „Exercices“ erschienen im Januar 1967 und im Juli 1971 dieser Zeitschrift und galten den Südbaptisten, der Kimbangu-Kirche des Kongo, den Sieben-Tage-Adventisten und der Pfingstbewegung in Europa, ferner kleineren Sekten. In diesem Heft wird „The Church of the Lord (Aladura)“, verbreitet in Nigeria, Ghana und Sierra Leone, vorgestellt, ferner die „Assemblies of the Brethren“ oder Darbyten im englischen Sprachraum, und drittens die autochthone „African Brotherhood Church“ in Kenya. Von allen dreien wird ein durch viele Gutachter gefiltertes Bild ihrer Lehre und ihres Lebens gegeben. Moede vertritt dazu die Auffassung, daß bis zum Jahre 2000 den selbständigen afrikanischen Kirchen größte Bedeutung zukommen werde.